

# Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## - Zwangsräumung: Bewahrung vor Obdachlosigkeit



### Information zur Datenerhebung gem. Art. 13 DSGVO

(Datenschutzinformation)

<b>Verantwortliche Stelle</b>	Gemeinde Friesenheim Friesenheimer Hauptstrasse 71/73 77948 Friesenheim
<b>Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO</b>	Bürgermeister: Erik Weide
<b>Kontakt Daten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten</b>	E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutzbeauftragter@friesenheim.de">datenschutzbeauftragter@friesenheim.de</a>
<b>Zwecke der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlagen, Betroffene Personengruppen und involvierte Daten- oder Datenkategorien</b>	Verhinderung unfreiwilliger Obdachlosigkeit nach Kündigung eines Mietverhältnisses und folgender Zwangsräumung durch zur Verfügungstellung einer Notunterkunft gem. §§ 1 und 3 Polizeigesetz, Benutzungssatzung der Gemeinde für Unterkünfte.  Betroffener: Name, Geburtsdatum, ggf. Lebensverhältnisse / Vita, Telefonnummer
<b>Speicherungsdauer</b>	Wir speichern Ihre Daten so lange, wie es für eine abschließende Bearbeitung Ihres Anliegens notwendig ist, nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses 5 Jahre. Ausgenommen hiervon sind Daten, für die gesetzliche oder anderweitig vorgeschriebene Aufbewahrungspflichten bestehen. Diese Daten werden dann für die Dauer der jeweiligen Aufbewahrungsfrist gespeichert und im Anschluss routinemäßig gelöscht.
<b>Stellen, denen die Daten offengelegt werden (Empfänger oder Kategorien von Empfängern)</b>	Bürgerbüro, Hausmeister (Vorbereitung Wohnung, etc), Hauptamt, Bürgermeister, Gemeindekasse (Miete), Jobcenter, Sozialamt Lahr.

<b>Ihre Rechte</b>	<p>Sie können von den o.g. Stellen verlangen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unrichtige Daten zu berichtigen (Art. 16 DSGVO),</li> <li>• Ihre Daten zu löschen (Art. 17 DSGVO),</li> <li>• die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken (Art. 18 DSGVO),</li> <li>• Ihnen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft zu geben (Art. 15 DSGVO),</li> <li>• Ihnen die von Ihnen eingegebenen Daten in einem Format bereit zu stellen, das maschinell lesbar ist, beispielsweise in einer txt-Datei, oder Ihre Daten direkt an eine andere Person oder Organisation zu übermitteln (Art. 20 DSGVO).</li> </ul> <p>Wenn Sie eines dieser Rechte ausüben möchten, finden Sie die genauen Voraussetzungen in den genannten Artikeln der Datenschutzgrundverordnung.</p>
<b>Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	<p>Sie können der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten widersprechen (Art. 21 DSGVO).</p> <p>Eine einmal erteilte Einwilligung in die Verarbeitung können Sie jederzeit widerrufen. Unabhängig von diesen Möglichkeiten können Sie sich auch jederzeit an den Landesdatenschutzbeauftragten wenden:</p> <p>Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg  Postfach 10 29 32  70025 Stuttgart  <a href="mailto:poststelle@ldi.bwl.de">poststelle@ldi.bwl.de</a>  <a href="#">Onlinebeschwerde</a></p>

Stand: 28.10.2022